

Gesuch um Erfüllung der Feuerwehrdienstpflicht in einer anderen Feuerwehr

Auszug aus dem Gesetz über die Feuerwehr vom 7.2.2013

§ 17 Feuerwehrdienstpflicht

³ Die Dienstpflicht wird in der Feuerwehr der Niederlassungsgemeinde erfüllt. Vorbehalten bleibt § 18.

§ 18 Feuerwehrdienstpflicht in einer anderen Feuerwehr

¹ Eine feuerwehrdienstpflichtige Person kann ihre Dienstpflicht in einer anderen, vom Kanton anerkannten Feuerwehrorganisation erfüllen, sofern es der Mannschaftsbestand der Niederlassungsgemeinde zulässt.

² Sie und die Feuerwehrorganisation reichen ein gemeinsames Gesuch ein.

³ Die Niederlassungsgemeinde entscheidet über das Gesuch. Eine Bewilligung ist zu befristen.

Feuerwehrpflichtige Person

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Strasse: PLZ/Ort:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Feuerwehrorganisation (wird durch die Gemeindefeuerwehr / Betriebsfeuerwehr ausgefüllt)

Antragstellende Feuerwehrorganisation:

Dauer des bereits geleisteten Feuerwehrdienstes:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Die Unterzeichnenden stellen bei der Gemeinde das gemeinsame Gesuch nach §18 Abs. 2 des Feuerwegesetzes, dass oben genannte feuerwehrpflichtige Person ihre Dienstpflicht bei der genannten Feuerwehrorganisation leisten kann.

Bewilligung (wird durch die Niederlassungsgemeinde ausgefüllt)

☐ wird auf 5 Jahre befristet erteilt bis

☐ wird nicht erteilt

Ort, Datum:

Unterschrift: